

27. III. 1917

61

## Ablösung der bulgarischen Strecken der Orientbahnen.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Sofia, 26. März.

Die Sobranje hat nach eingehender Debatte den Vertrag zwischen der bulgarischen Regierung und der Orientbahngesellschaft über die Ablösung der Linie Sivilengrad-Debeagatsch vom 11. Mai 1916 ratifiziert.

Die Orientbahnen erhalten einen Betrag von 24,967.047 Leva als Entgelt für den Verlust dieser Linie, welcher Entschädigungsbetrag sich aus dem Entgelt für den Verlust der Betriebsrechte und für Nebenansprüche zusammensetzt.

Die Ablösungssumme für das Betriebsrecht wurde berechnet auf Grund des Durchschnittes der Ueberschüsse der Bruttoeinnahmen über die Ausgaben in den Jahren 1910 bis 1914; dieser Jahresbetrag wird vom Zeitpunkt der Wegnahme der Linie bis zum Ablauf der Konzession, das ist bis zum 1. Januar 1958, zu 5 Prozent kapitalisiert.

Die Nebensforderungen umfassen Inventar- und Materialbestände, welche zum Buchwert übernommen wurden, sowie Abfindungen des Personals für drei Monate. Der Ablösungsbetrag ist spätestens ein Jahr nach Friedensschluß zu bezahlen und bis dahin zu 4½ Prozent per Jahr zu verzinsen.

Bulgarien hat sich durch diese Transaktion zu günstigen finanziellen Bedingungen eine Bahnlinie zu sichern gewußt, welche für seine wirtschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung werden wird. Für Zukunftschancen hat es dabei keinen Entgelt geleistet, obschon die Einnahmen der Orientbahnen seit dem Jahre 1909 in fortwährender Steigerung begriffen sind.